Hamburger Handball-Verband e. V.

Eulenkamp 75, 22049 Hamburg

Telefon 0 40 22 63 46 010
Internet www.hamburgerhv.de
E-Mail info@hamburgerhv.de

9. September 2025

Dritte HHV-Information zur neuen DHB-Spielordnung ab 01.07.2025

Wiki zur SpO

Zunächst möchte ich noch einmal auf das Wiki zu PassOnline 3.0 hinweisen. Bitte nutzt es.

Auf **wiki.handball4all.de** findet Ihr Beschreibungen und Anleitungen zur Handhabung von Anträgen zu Spielberechtigungen und -rechten gemäß der SpO in PassOnline 3.0.

Zum Nachschlagen von Inhalten der SpO findet Ihr die Spielordnung hier
DHB Spielordnung ab dem 01.07.2025.pdf

Zu den möglichen Spielrechten und Tücken dazu

Bitte unbedingt bedenken, dass die Anzahl der Spielrechte beschränkt ist.

Jugendbereich

Jugendspieler*innen haben maximal drei Spielrechte in maximal 2 Vereinen. Die Spielrechte können durch Einsatz im Erstverein (Stammverein) vergeben werden oder durch Erteilung im Zweitverein. Im Zweitverein maximal zwei Spielrechte.

Bei Einsatz in mehreren Mannschaften unbedingt auf die Einschränkungen des Spielrechts (Festspielen) §55 SpO achten. Diese gelten pro Altersklasse und Verein.

Nach den bisherigen Erfahrungen kommen Eure Passbearbeiter*innen mit den Spielrechten in der Jugend schon gut zurecht. Auch technische Schwierigkeiten werden ertragen und bewältigt.
Zurzeit besteht noch das Problem von fehlenden Regionalliga-Mannschaften im weiblichen Jugendbereich. Daran wird bei hb4all aber bereits gearbeitet.

Bei Vergabe durch Einsatz im Erstverein bitte auf die maximale Anzahl achten, bei den meisten Vereinen dürfte es aber bei drei Rechten wenige Schwierigkeiten und Engpässe geben.

Schaut bitte in der Spielordnung genau in den §19, speziell (2) und (3).

Erwachsenbereich

Erwachsene habe maximal zwei Spielrechte in zwei Vereinen. Das zweite Spielrecht kann einmalig bis zum 15. Januar getauscht werden.
Das erste Spielrecht ist fest und kann nicht mehr getauscht werden.

Das erteilte Zweitspielrecht aus einem anderen Verein gilt für genau eine Mannschaft. Zum Wechsel siehe oben. Genauso umgekehrt.

Wenn Ihr ein Zweitspielrecht an einen anderen Verein gebt, kann es bis zum 15. Januar gewechselt werden.

Spielrechte im Erstverein werden in ihrer Reihenfolge durch Einsatz vergeben. Hier liegen durchaus Tücken. Ein signifikantes Beispiel:

Ein Spieler gehört eigentlich zur 1. Männer. Die 2. Männer bittet am 13.09. um Unterstützung. Dieser Spieler hilft aus. Damit liegt sein nicht tauschbares erstes Spielrecht bei der 2. Männer. Am 14.09. spielt er in der 1.Männer, damit hat er sein tauschbares Zweitspielrecht in der 1. Männer. Nach Verletzungs- oder Urlaubspause hilft er, freundlich wie er ist, vor dem 15. Januar in der 3. Männer aus. Dadurch wechselt sein Zweitspielrecht von der 1. Männer zur 3.Männer. In der 1. Männer darf er den Rest der Saison nicht mehr eingesetzt werden. Also achtet auf die Reihenfolge der Einsätze.
(Das Beispiel hätte ich auch in der weiblichen Form schreiben können. Pardon)

In dem Beispiel und auch sonst gelten die Regeln des Festspielens nach §55 SpO.

U21 Spieler*innen

Im §55 sind U21 Spieler*innen weiterhin vom Festspielen befreit. Allerdings gilt die maximale Anzahl Spielrechten (mögliche Mannschaften, in denen sie eingesetzt werden können) von zwei Mannschaften auch für diese Spieler*innen.

Ü33- und Ü40-Spieler*innen

Für diese Mannschaften würde beschlossen (siehe Durchführungsbestimmungen), dass sie eine besondere Spielform gemäß §75 SpO sind.
Das hat den Vorteil eines weiteren Spielrechts außerhalb des normalen Spielbetriebs. Es ist nur genau ein weiters Recht für die Ü33/Ü40.

Dieses zusätzliche Spielrecht kann die Passstelle des HHV vergeben.
Wenn in einem Verein abzusehen ist, dass ein*e Spieler*in ihre zwei Spielrechte in den „normalen“ Ligen benötigen wird, dann sendet der Verein bitte ein E-Mail an passwesen@hamburgerhv.de mit Namen der Person und Bezeichnung der Ü33/Ü40-Mannschaft.
Da im Passwesen im Moment extrem viel anliegt, bitte rechtzeitig schreiben und möglichst angeben, zu wann das Recht eingerichtet werden soll.

Genauso bitte bei den Zweitspielrechten unter Wegfall der 100km Differenz der beiden Vereine verfahren.
Sollte hier eine Verbandsgrenze nach Hamburg überschritten werden, muss zuvor zwischen den Spielleitenden Stellen eine Vereinbarung getroffen werden, damit die anderen Passstellen die Rechte erteilen dürfen. Das Zweitspielrecht wird dann in Schleswig-Holstein oder Niedersachsen vergeben.